

Mitteilungsblatt November 2024

Landesvertretung Pensionistinnen und Pensionisten in der GÖD Tirol

<https://tirol.penspower.at/>

Wieder einmal ein Versuch...

„Für die knapp 133.000 Beamten und Vertragsbediensteten im Staatsdienst wird es im kommenden Jahr keine Erhöhung der Gehälter geben. Auch das ist Teil des heuer bereits im Februar von SPÖ und ÖVP geschnürten Sparpakets. Die sonst zu dieser Jahreszeit üblichen Verhandlungsrunden über die Bezüge fallen damit aus.“ (Der Standard vom 4.11.2012).

So neu ist die Situation also nicht. Immer wenn es eng wird im Budget und Sparpakete geschnürt werden müssen, wendet sich die Politik - logischerweise - an jene Gruppen in der Bevölkerung, auf die sie direkten Zugriff hat: Beamte und Pensionisten. Für uns Pensionisten ist die Pensionsanpassung für das Jahr 2025 schon erledigt, weil gesetzlich geregelt. Für Gesamtpensionseinkommen bis € 60.000.- im Jahr gibt es eine Pensionsanpassung in der Höhe von 4,6%. Für Gesamtpensionseinkommen, die darüber liegen gibt es einheitlich € 278,76.

Bis Mitte November gab es keinen Verhandlungstermin. Daher ging die Gewerkschaft davon aus, dass der Dienstgeber auf diesem Wege zu einer Nulllohnrunde kommen will. Im oben angeführten Beispiel aus dem Jahre 2012 gab es sehr wohl Gespräche zwischen Dienstgeber und Gewerkschaft und die Nulllohnrunde wurde von der Gewerkschaft letztlich aus akzeptiert. Mittlerweile sind zumindest Gesprächs- bzw. Verhandlungstermin angekündigt. Die GÖD hat aber schon vorher in einer Resolution folgende Feststellungen gemacht:

Die letzten Jahre waren äußerst herausfordernd: Corona-Pandemie, Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, explodierende Energiepreise, Bekämpfung großflächiger Naturkatastrophen und hohe Inflation. Alle Berufsgruppen im Öffentlichen Dienst haben wesentlich dazu beigetragen, die negativen Auswirkungen zu begrenzen.

Der starke Preisanstieg – sowohl im Energiebereich als auch bei Gütern des täglichen Bedarfs – belastet mittlerweile alle Kolleg:innen erheblich. Sie sind in Vorleistung getreten und erwarten nun einen Gehaltsabschluss, der diesen Einkommensrückstand wieder ausgleicht. Die Weigerung des Dienstgebers, in Gehaltsverhandlungen einzutreten, ist der Versuch, eine Nulllohnrunde durchzusetzen. Ohne Verhandlungen kann es keinen Gehaltsabschluss geben. Ohne Gehaltsabschluss werden die Gehälter 2025 (und auch in weiterer Zukunft) nicht erhöht.

Die GÖD fordert eine nachhaltige Erhöhung der Gehälter, Monatsentgelte und Zulagen, die eine dauerhafte Sicherung und Stärkung der Kaufkraft aller öffentlich Bediensteten gewährleistet....

Die GÖD fordert vom Dienstgeber umgehend die Rückkehr zur Sozialpartnerschaft. Gesprächsverweigerung durch den Dienstgeber ist inakzeptabel. Nur ein gemeinsam beschrittener Weg führt zu Zielen, die im Interesse aller liegen.



Die in den Raum gestellten gewerkschaftlichen Maßnahmen scheinen nun erste Erfolge zu bringen - zumindest wir miteinander gesprochen. Da aber nicht abzusehen ist, ob diese auch zu einem für die Gewerkschaft zufriedenstellenden Ergebnis führen, hält die GÖD an den Vorbereitungen zu gewerkschaftlichen Maßnahmen fest.

Fortsetzung nächste Seite—>

Die GÖD bereitet daher weiterhin folgende Schritte vor:

Zur Durchsetzung der Einhaltung der sozialpartnerschaftlichen Gepflogenheiten und einer akzeptablen Gehaltserhöhung werden **gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen** eingeleitet:

- Die Kolleg:innen in den Personalvertretungen und Betriebsräten werden ersucht, in der Kalenderwoche 47 (ab Montag, 18. November 2024) **Dienststellen- bzw. Betriebsversammlungen** abzuhalten, um unsere Kolleg:innen über die Situation und die weitere Vorgehensweise zu informieren. Die GÖD wird entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung stellen.

- Der Organisationsausschuss der GÖD wird beauftragt, für **26. November 2024 in Wien eine Demonstration** vorzubereiten.

- Vom Organisationsausschuss sind **Vorbereitungen zu treffen, um jederzeit weitere gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen in allen notwendigen Intensitäten umsetzen zu können.**

Auch wenn wir Pensionisten - wie schon erwähnt - diesmal nicht direkt betroffen sind, so sollten wir soweit es uns möglich ist doch unsere Solidarität mit den Aktiven in der GÖD zeigen.

Gürtelrose -- unangenehm, schmerzhaft aber vermeidbar!

Es kann jeden treffen. Und es trifft über 40.000 Menschen pro Jahr. Die Rede ist von der Gürtelrose. Betroffene wissen, wie dornig diese ist. Die Nervenschmerzen, die sie verursacht, können enorm sein. Mehr als 99 Prozent aller über 50-Jährigen tragen das Herpes Zoster-Virus in sich. Es bewirkt nicht nur akutes Leiden, die Erkrankung kann auch Langzeitfolgen haben. Sie steigert gar das Risiko, einen Schlaganfall zu bekommen.

Schutz davor gibt es nur einen: die Impfung.

Wegen der hohen Kosten wird sie hierzulande aber zu wenig genutzt. Vor allem für Pensionistinnen und Pensionisten ist die Immunisierung eine finanzielle Belastung – mit etwa 500 Euro pro Person. Bei einem Paar sind das 1000 Euro. Bei Frauen beträgt die Durchschnittspension 1409 Euro brutto, die der Männer macht 2374 Euro aus.

Wir als Gewerkschaft sollten uns daher verstärkt dafür einsetzen, dass die Erwachsenen-Impfungen in das Gratis-Impfprogramm aufgenommen wird. Prioritär ist die Immunisierung gegen Gürtelrose. Für Pensionisten - am besten wohl aber für alle zumindest ab dem 50. Lebensjahr sollte sie gratis sein. Die Krankheit verursacht jährlich nämlich sehr hohe Kosten – circa 24 Millionen machen die Krankenhausaufenthalte aus, ebenso viel Krankenstände und verminderte Arbeitsleistung. Acht Millionen sind es für Arztbesuche und Medikamente.

Natürlich muss die Gratis-Impfung auch finanziert werden. Es würde sich aber durchaus lohnen. Es wäre ein langfristiges und nachhaltiges Investment in Gesundheit.

Auch wenn man glaubt, in Österreich habe sich die Impfskepsis durch Covid verstärkt: objektiv gesehen stimmt das nicht. Laut einer aktuellen Integral-Studie mit 1000 Befragten sind 65 bis 70 Prozent impfwillig, nur 14 Prozent sind es nicht.

Die Gripeschutz-Impfung ist nun österreichweit erstmals kostenlos – finanziert von Bund, Ländern und Sozialversicherung. Die Gürtelrose-Impfung sollte das auch bald sein. Impfen ist Prävention. Und Prävention ist besser als Rehabilitation. Auch hier gilt das Sprichwort: Vorbeugen ist besser als heilen!



Ermäßigungen für Senioren im Land Tirol und in der Stadt Innsbruck

Ermäßigungen des Bundeslandes Tirol

Heizkostenzuschuss

Der Heizkostenzuschuss ist eine einkommensabhängige Sozialleistung des Landes Tirol. Der Antrag kann zwischen März und Ende September bei der jeweils zuständigen Wohnsitzgemeinde gestellt werden.

Website zum Heizkostenzuschuss (→ Amt der Tiroler Landesregierung)

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/beihilfen/tiroler-hilfswerk/formulareunterstuetzung/>



Verkehrsverbund Tirol (VVT)

Seniorinnen/Senioren ab 65 Jahren bzw. ab 75 Jahren (weitere Vergünstigung) erhalten ermäßigte Tarife für VVT Tickets.

Zuständige Stelle:

VVT Kunden Center, Sterzinger Straße 3, 6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 561 616 - E-Mail: info@vvt.at

Website zum Verkehrsverbund Tirol (→ VVT)

<https://www.vvt.at/page.cfm?vpath=tickets/mein-ticket/seniorinnen>

Kulturpass

Mit dem Kulturpass wird es einkommensschwachen Personen ermöglicht am kulturellen Leben teilzunehmen.

Antragsberechtigt sind:

Menschen, die Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Bedarfsorientierte Mindestsicherung BMS, Mindestpension bzw. Ausgleichszulage beziehen, Asylwerberinnen/Asylwerber, Studierende, die aktuell Unterstützung aus dem Sozialtopf des Rektors erhalten, sowie Menschen, deren Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt.

Der Kulturpass gilt ein Jahr ab Ausstellung. Er ist bei verschiedenen Tiroler Sozialeinrichtungen und Beratungsstellen erhältlich, z.B. Caritas, Katholische Familienverband Tirol, Diakonie etc.

Zuständige Stelle:

Abteilung Kultur, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 508 3752

E-Mail: kultur@tirol.gv.at

Website zum Kulturpass Tirol (→ Amt der Tiroler Landesregierung)

<https://www.tirol.gv.at/kunst-kultur/abteilung-kultur/>

Ermäßigungen der Stadt Innsbruck

Seniorenalausweis der Stadt Innsbruck

Seniorinnen/Senioren (ab 60 Jahren oder bei Bezug einer Ausgleichszulage) mit Hauptwohnsitz in Innsbruck haben die Möglichkeit sich einen Seniorenalausweis ausstellen zu lassen, der unter anderem zu folgenden Vergünstigungen berechtigt: Stadtbücherei, Städtische Bäder, Bergbahnen etc.



Erforderliche Unterlagen:

Gültiger Lichtbildausweis / Evtl. Berechtigungsausweis / Nachweis Ausgleichszulage

Zuständige Stelle:

Bürgerservice und Fundwesen, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 5360/1000 - E-Mail: post.buergerservice@innsbruck.gv.at

GÖD Premiumcard und Smartcard (VISA)

Als Mitglied der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst genießen Sie finanzielle Flexibilität. Holen Sie sich die GÖD Premiumcard oder Smartcard (VISA) in einer der beiden Varianten – sie gilt gleichzeitig als Ihr GÖD-Mitgliedsausweis. Details finden Sie unter

<https://tirol.goed.at/de/sonderkonditionen/82-bargeldlos-bezahlen-mit-visa-und-goed>

Website zum Seniorenausweis der Stadt Innsbruck (→ Landeshauptstadt Innsbruck)
Innsbrucker Verkehrsbetriebe
<https://www.innsbruck.gv.at/leben/servicecenter/seniorinnenausweis>

Für Seniorinnen/Senioren ab 63 Jahren mit Altersnachweis, **Seniorenausweis der Stadt Innsbruck** oder ÖBB-Vorteilscard "Senior" gibt es ermäßigte Tarife auf Tickets der Innsbrucker Verkehrsbetriebe.

Zuständige Stelle: IVB-Kundencenter, Stainerstraße 2, 6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 53 07-500 - E-Mail: office@ivb.at

Website zu den Innsbrucker Verkehrsbetrieben (→ IVB) <https://www.ivb.at/>

Förderaktion zum Umbau von senioren- und seniorinnengerechten Nasszellen

Die Stadt Innsbruck fördert den **Umbau von senioren- und seniorinnengerechten Nasszellen** mit dem Ziel, den Verbleib älterer Menschen und Menschen mit Behinderung in ihren eigenen vier Wänden möglichst lange sicher zu stellen.

Zuständige Stelle: Wohnbau-Förderungen, Schlichtungsstelle II

Maria-Theresien-Straße 18 (2. Stock), 6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 5360 8021

E-Mail: post.wohnbaufoerderung@innsbruck.gv.at

Die KUF geht online!

Eine interessante Information für alle Anspruchsberechtigten der Kranken- und Unfallfürsorge der Landeslehrer:innen und Landesbediensteten:

Ab 7.1.2025: Elektronische Einreichung von Belegen bei der KUF über „**Digital Service Tirol**“ mittels ID-Austria.

Ab 7. Jänner 2025 erhalten KUF-Versicherte die Möglichkeit, über die Serviceplattform des Landes „**Digital Service Tirol**“ (<https://service.tirol.gv.at>) nach Anmeldung mit ihrer ID-Austria, ihre Belege (Rechnungen inklusive Zahlungsbestätigungen und Verordnungen bzw. Überweisungen) bei der Kranken- und Unfallfürsorge elektronisch einzureichen.

Sie erhalten in den nächsten Tagen direkt von der KUF genaue Informationen zu dieser viel gewünschten Umstellung. **Eine Nachfrage bei uns ist daher wenig sinnvoll—wir warten auch auf weitere Informationen!**

Medikamenten-Abrechnung mit Rezeptgebühr: E-Rezept und automatisierte Kostenübernahme

Im Zuge des laufenden Prozesses zur Verwaltungsvereinfachung und Digitalisierung schließt sich die KUF mit 1. Jänner 2025 der Medikamenten-Abrechnung über die bei den Sozialversicherungsträgern jahrzehntelang bewährte Pharmazeutische Gehaltskasse an.

Die vielfach nachgefragte Nutzung des **E-Rezeptes** wird damit ermöglicht. Auch dazu erhalten Sie in den nächsten Tagen detaillierte Informationen der KUF.

Unsere Forderung: Natürlich muss es weiterhin auch möglich sein alle Rechnungen wie bisher auf dem Postwege oder durch direkte Abgabe in der KUF einzureichen!



Zur Erinnerung: Die Geschäftsstelle der Kranken- und Unfallfürsorge (KUF) befindet sich in der **Leopoldstraße 3, 6020 Innsbruck**.

Telefonisch erreichen Sie die Geschäftsstelle unter **+43 512 508 2152**

Per Mail unter kuf@tirol.gv.at

Bei Einreichungen ist es hilfreich den Namen der Sachbearbeiterin / des Sachbearbeiters an die Anschrift hinzuzufügen. So kann die Abrechnung rascher erfolgen.

Angebote nützen

Besuchen Sie auch unsere Homepages:

<https://tirol.penspower.at/> oder <https://penspower.at/> oder <https://tirol.goed.at/de/> oder schreiben Sie uns an lv22tirol@my.goed.at.

Untenstehend ein Auszug aus dem vielfältigen Angebot der GÖD für ihre Mitglieder. Genaueres finden Sie unter <https://goedvorteil.at/listing/>

Urlaub & Reisen



GÖD-Vorteil

ALPS RESORTS

Kitzbühel | T.

BIS ZU 20% RABATT



GÖD-Vorteil

we-are.travel

Online-Shop

BIS ZU 40% RABATT

SKINFIT AKTION FÜR TIROLER PFLICHTSCHULLEHRER

Im Zeitraum vom 14.11.2024 - 30.11.2024 erhalten alle Mitarbeiter:innen auf das reguläre Sortiment (exkl. Outlet) einen Rabatt von

15 %

WICHTIG ▶ Beim Einkauf im Shop ist dieses PDF vorzuzeigen.

**Skinfit Aktion: NUR
FÜR LANDESLEH-
RER:INNEN -
aber auch für
pensionierte
Landeslehrer:innen**



GÖD-Vorteil

Fab Fox

Wien

20% RABATT - ONLINE SHOP



GÖD-Vorteil

Feichtinger Schmuck

Österreichweit

30% RABATT - BLACK WEEK



t54A6t7C8A#f

SKINFIT SHOP INNSBRUCK

Kranebitterallee 8 | 6020 Innsbruck
+43 512 292177 | skinfit.innsbruck@skinfit.at
Mo – Fr 9.00 – 13.00 | 14.00 – 18.00
Sa 9.00 – 13.00

SKINFIT SHOP LIENZ

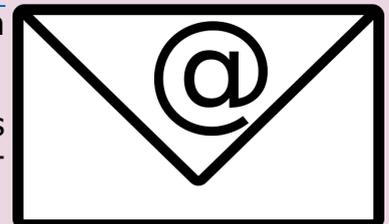
Kärntner Straße 67a | 9900 Lienz
t +43 4852 21183 | skinfit.lienz@skinfit.at
Mo + Mi + Fr 9.00 – 12.00 | 14.00 – 18.00
Sa 9.00 – 13.00



Daten ändern

Deine Daten haben sich geändert? Umzug oder andere persönliche Gründe? Deine GÖD-Mitgliedschaft macht mit. Unter <https://www.goed.at/mitgliederbereich/daten-aendern> lassen sich sämtliche Mitgliederdaten von daheim aus schnell und unkompliziert ändern.

Sie können sich aber auch gerne an uns wenden und wir erledigen das für Sie. Wichtig ist, dass wir Ihre aktuellen Daten haben — nur so können wir Ihnen allenfalls nötige Unterlagen zukommen lassen.



Dienstag und Donnerstag zwischen 09:00 Uhr und 10:30 Uhr stehen wir Ihnen für Auskünfte gerne auch telefonisch unter **0512/560110—411** zur Verfügung

Für die Landesvertretung Pensionistinnen und Pensionisten in der GÖD Tirol

Dr. Gerhard Ditz

Vorsitzender-Stellvertreter

Walter Meixner

Vorsitzender

Reinhard Fettner

Vorsitzender-Stellvertreter